

VGM 5 - Quote Bedarfsgemeinschaften mit Mehrbedarf

Ausprägung

- Durchschnittlicher Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Mehrbedarf im Berichtsmonat und den vorangegangenen 11 Monaten (gJDW).
- Durchschnittlicher Bestand an BG im Berichtsmonat und den vorangegangenen 11 Monaten (gJDW).

Beschreibung

Die Kennzahl ist als Vergleichsindikator eine von sieben signifikanten Einflussfaktoren auf die Höhe des Personaleinsatzes im Bereich der Leistungsgewährung.

Die Kennzahl stellt die Quote zweier für sich genommen eigener Kennzahlen dar:

- Der **Bestand an Bedarfsgemeinschaften** mit Mehrbedarf, die im betrachteten Monat und den 11 vorangegangenen Monaten durchschnittlich als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet waren (gleitender Jahresdurchschnittswert).
- Der **Bestand an allen Bedarfsgemeinschaften in der gE**, die im betrachteten Monat und den 11 vorangegangenen Monaten durchschnittlich als Leistungsberechtigte gemeldet waren (gleitender Jahresdurchschnittswert).

Berechnung

$$\text{VGM 5} = \frac{\text{Bestand BG mit Mehrbedarf (gJDW)}}{\text{Bestand BG (gJDW)}} * 100$$

Datenbasis

- Zeitaggregat: gJDW
- Datenquelle: Statistik (Bestand BG mit Mehrbedarf; Bestand aller BG; Monatswerte)
- Berechnung der Kennzahl mit Excel
- Datenbereitstellung durch BA-SH, SB 53; fachlich verantwortlich: Zentrale, CF 24

Nachhaltung

Ist-Wert:

Die Quote wird als gleitender Jahresdurchschnittswert für den Quartalswert dargestellt (Beispiel: Quartal III (Stand 30.09.) enthält die Quote vom 01.07. - 30.09.).

Ist-/Ist-Vergleich (geplant):

Das Delta zum Vorjahr kann bei dieser Kennzahl gebildet werden und ergänzt die Bewertung des aktuellen Ist-Wertes.

Operative Hebel – Analythesen gem. Abschlussbericht der Studie

Die Quote BG mit Mehrbedarf wirkt **positiv** auf den Personaleinsatz. Je höher die Quote an BG mit Mehrbedarf, desto höher ist die eingesetzte Bearbeitungszeit.

These:

Die Bearbeitung von Mehrbedarfen führt sowohl in der Leistungs-Beratung der Kunden als auch in der Prüfung zu einem Mehraufwand, der sich oftmals zyklisch mit jedem Antrag wiederholt.

Auch bei Regelbedarfsänderungen kann die Beantragung von Mehrbedarfen zu zusätzlichen Anpassungen führen und Korrekturen erforderlich machen.